

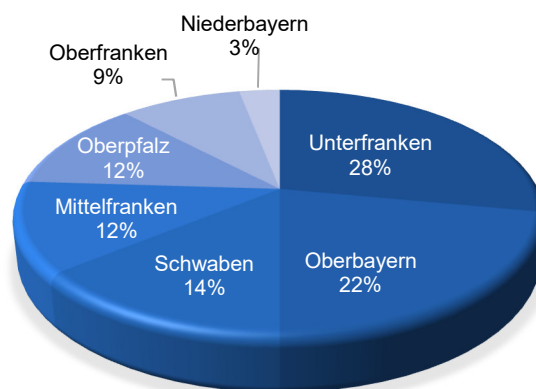


HÄRTEAUSGLEICH FÜR STRAßENAUSBAUBEITRÄGE: Rückerstattung steht bevor

Zur Abfederung unzumutbarer Belastungen durch seit 2014 erhobene Straßenausbaubeiträge stellt die Bayerische Staatsregierung 50 Mio. Euro für Beitragsrückerstattungen bereit. Über Leistungen aus dem Härtefallfonds entscheidet die unabhängige Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge.

Kommissionsentscheidung im Dezember 2021 - Fast 20.000 individuelle Anträge in zwei Jahren abgearbeitet

- Knapp 20.000 Anträge bearbeitet – trotz komplexem Erfassungs- und Bearbeitungsprozess sowie Verzögerungen durch Nachforderung von Unterlagen in zwei von drei Fällen;
- beantragte Rückerstattungssumme von insgesamt 130 Mio. Euro;
- unabhängige Härtefallkommission entscheidet noch im Dezember 2021 im Rahmen einer Gesamtschau über alle Anträge (kein Windhundprinzip).



Regionale Verteilung eingereicherter Anträge

Kriterien für die Höhe des Härtefallausgleichs

- Zeitliche Nähe des Beitragsbescheids zum 1. Januar 2018 (40 %);
- Einkommensverhältnisse (20%);
- Beitragshöhe (20%);
- Vorliegen systemischer Härten und sonstiger besonderer Umstände (je 10%).

Die Härtefallkommission bewertet dabei die konkreten Umstände jedes Einzelfalles im Hinblick auf die genannten Kriterien. Die Bescheide sollen nach Erstellung im ersten Quartal 2022 in den Briefkästen der Antragsteller ankommen.

Das waren die Kriterien für die Antragsberechtigung:

- Zeitraum des Bescheiderlasses zwischen 01.01.2014 und 31.12.2017;
- eine Mindestzahlungspflicht von 2.000 Euro;
- zu versteuerndes Einkommen von höchstens 100.000 Euro pro Jahr (bei Zusammenveranlagung 200.000 Euro);
- Antragssteller mussten zum Zeitpunkt der Antragsstellung Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks sein.